

Schriften zum Strafrechtsvergleich

Band 3

Strafbarkeit religionsfeindlicher Äußerungen in Deutschland und Frankreich

Ein Vergleich der strafrechtlichen Beschränkungen
der Meinungs- und Kunstfreiheit unter besonderer
Berücksichtigung religionsbeschimpfender
Satire und Karikatur

Von

Lisa Stankewitz



Duncker & Humblot · Berlin

LISA STANKEWITZ

Strafbarkeit religionsfeindlicher Äußerungen
in Deutschland und Frankreich

Schriften zum Strafrechtsvergleich

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg und
Prof. Dr. Brian Valerius, Bayreuth

Band 3

Strafbarkeit religionsfeindlicher Äußerungen in Deutschland und Frankreich

Ein Vergleich der strafrechtlichen Beschränkungen
der Meinungs- und Kunstfreiheit unter besonderer
Berücksichtigung religionsbeschimpfender
Satire und Karikatur

Von

Lisa Stankewitz



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
hat diese Arbeit im Jahre 2015 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D61

Alle Rechte vorbehalten

© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt

Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach

Printed in Germany

ISSN 2364-8155

ISBN 978-3-428-15242-1 (Print)

ISBN 978-3-428-55242-9 (E-Book)

ISBN 978-3-428-85242-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Für meine Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2016 von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als Dissertation angenommen. Für den Druck ist die Literatur bis Mai 2017 berücksichtigt.

Mein herzlicher Dank gilt in erster Linie Herrn Prof. Dr. Karsten Altenhain für seine hervorragende Betreuung. Danke für die große Freiheit bei der Wahl des Themas und der Herangehensweise, aber auch für das offene Ohr und die hilfreichen Antworten auf meine Fragen.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinem Zweitkorrektor Prof. Dr. Andreas Feuerborn, der durch die Einrichtung des deutsch-französischen Studienkurses eine solche rechtsvergleichende Arbeit für mich erst möglich gemacht hat.

Danke auch an den Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V., der durch seinen Förderpreis die Veröffentlichung dieser Dissertation unterstützt hat.

Ich danke auch meinen Kollegen vom Lehrstuhl für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Medienrecht für die schöne Zeit dort; allen voran Gudrun Fink, die mir stets mit Rat und Tat zur Seite stand und mir während so mancher Durststrecke Mut gemacht hat, und Maria Bobrovskaya für ihre Hilfsbereitschaft.

Besonderer Dank gebührt auch Alexander Arfert, Heidelinde Riedel und Sarina Vöge für ihre freundschaftliche und fachliche Unterstützung während der zahlreichen gemeinsamen Pausen. Herzlich danke ich auch Delphine Rondeleux und Clémence Fréchin für die schöne Zeit, die ich während meiner Forschungsaufenthalte bei ihnen in Paris verbracht habe.

Besonders bedanken möchte ich mich bei meinen Freunden, die in dieser – manchmal schwierigen – Zeit für mich da waren. Bei dieser Veröffentlichung denke ich auch an meine Großeltern, die in ihrem Interesse für „das Buch“ nie nachgelassen und aus ihrem Stolz keinen Hehl gemacht haben. Mein größter Dank gilt meinen Eltern. Sie haben mich – nicht nur während der Promotion – mit einer nicht endenden Hilfsbereitschaft unterstützt und mir immer gezeigt, dass sie an mich glauben.

Köln, im Juli 2017

Lisa Stankewitz

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	21
I. Aktueller Anlass der Untersuchung	21
II. Ziel der Untersuchung	24
III. Gang der Untersuchung	25

1. Kapitel

Begriffsbestimmung und historische Entwicklung	28
A. Begriffsbestimmung	28
I. Religionskritik, Blasphemie und religionsfeindliche Äußerungen	28
II. Antisemitismus und religionsfeindliche Äußerungen	29
III. Satire und Karikatur als Darstellungsform der Religionsfeindlichkeit	30
1. Literaturwissenschaftlicher Satirebegriff	31
2. Juristischer Satirebegriff	33
3. Karikaturen als Bildsatire	36
B. Historische Entwicklung der Bestrafung religionsfeindlicher Äußerungen	37
I. Entwicklung der einschlägigen Vorschriften in Deutschland	37
1. „Religionsdelikte“	38
2. Volksverhetzung	42
3. Ehrverletzungsdelikte	44
II. Entwicklung der einschlägigen Vorschriften in Frankreich	45
1. Religionsdelikte	45
2. Aufreizung zum Hass	47
3. Ehrverletzungsdelikte	51
4. Sonderregeln für <i>Alsace et Moselle</i>	54

2. Kapitel

Verfassungsrechtliche Vorgaben

56

A. Betroffene Interessen auf der Seite der „Religionsbeschimpfenden“	56
I. Meinungsfreiheit	57
1. Religionskritik und -satire im Schutzbereich der Meinungsfreiheit	57
a) Der Schutzbereich der Meinungsfreiheit	58
b) Satire im Schutzbereich der Meinungsfreiheit	60
c) Zwischenergebnis	61
2. Beschränkungen der Meinungsfreiheit	61
a) Die allgemeinen Gesetze	62
b) Der Schutz der Ehre	63
c) Wechselwirkungslehre	63
d) Schmähkritik und Formalbeleidigung als Grenze der Meinungsfreiheit	64
e) Zensurverbot	67
II. Kunstfreiheit	67
1. Der Schutzbereich der Kunstfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG	67
2. Satire und Karikatur im Schutzbereich der Kunstfreiheit	70
a) Gültigkeit der verfassungsgerichtlichen Satire-Formel nach dem literaturwissenschaftlichen und dem juristischen Satirebegriff	71
b) Grenzen des Schutzbereichs der Kunstfreiheit bei Satiren und Karikaturen	73
3. Schranken der Kunstfreiheit	74
4. Zum Verhältnis von Meinungs- und Kunstfreiheit	75
III. Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit	76
IV. Zwischenergebnis	78
B. Durch die Beschimpfung betroffene Interessen	79
I. Schutz religiöser Glaubensinhalte	79
II. Schutz öffentlicher Interessen und Allgemeingüter	80
1. Religion als gesellschaftliches Gut	80
2. Schutz des öffentlichen Friedens	81
a) Öffentlicher Friede als (objektive und subjektive) „Rechtssicherheit“	82
b) Schutz des „psychischen“ bzw. „toleranten Klimas“	86
c) Zwischenergebnis	90
III. Rechte des einzelnen Gläubigen	90
1. Menschenwürde	91
2. Vorverlagerung des Schutzes von gefährdeten Individualrechtsgütern	93
3. Religionsfreiheit	96
a) Verfassungsrechtliche Grundlagen der Religionsfreiheit	97
b) Betroffenheit der Religionsfreiheit durch Religionsbeschimpfung	100
c) Schutz religiöser Gefühle als Unterfall der Religionsfreiheit	103

4. Allgemeines Persönlichkeitsrecht des Gläubigen	106
a) Ehre als Unterfall des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	108
b) Religiöse Identität als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	110
IV. Zwischenergebnis	114
C. Überblick über die Grundrechtslage in Frankreich	115
I. Grundsätze des französischen Grundrechtsschutzes	115
1. Verfassungsrechtliche und einfachrechtliche Freiheitsrechte	116
2. Freiheitsbeschränkungen	119
II. Besonderheiten im französischen Grundrechtsschutz in Bezug auf religionsfeindliche Äußerungen	120
1. Meinungs-, Kunst- und Pressefreiheit	121
2. Religionsfreiheit und Laizität	125
3. <i>Dignité humaine</i> und Persönlichkeitsrecht	128
4. <i>Ordre public</i>	131
5. <i>Egalité</i> und <i>droit à la non-discrimination</i>	132
III. Zwischenergebnis	132

3. Kapitel

Strafbarkeit religionsfeindlicher Äußerungen in Deutschland 134

A. Allgemeine Grundsätze zur Strafbarkeit kritischer Äußerungen	134
I. Auslegung strafrechtlich relevanter Äußerungen	134
1. Auslegung im Sinne der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung	135
2. Auslegung von Satire, Ironie und Karikatur	138
II. Einfluss der Meinungsfreiheit auf die strafrechtliche Gesetzesauslegung	144
B. Religionsfeindliche Äußerungen als strafbare Handlungen nach deutschem Recht ..	145
I. Religionsfeindliche Äußerungen als Volksverhetzung	146
1. Volksverhetzende Äußerungen nach § 130 Abs. 1 StGB	146
a) Schutzzweck der Norm	146
b) Voraussetzungen des § 130 Abs. 1 StGB	148
aa) Tathandlung	148
(1) Aufstacheln zum Hass und Auffordern zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen	149
(2) Angriff auf die Menschenwürde anderer durch Beschimpfung, Verächtlichmachung oder Verleumdung	151
bb) Angriffsgegner	152
cc) Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens	154
dd) Subjektiver Tatbestand	158

2. Verbreitung von Schriften und von Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste nach § 130 Abs. 2 StGB	158
a) Schutzzweck der Norm	159
b) Voraussetzungen des § 130 Abs. 2	159
aa) Angriffsmittel	159
bb) Tathandlungen	161
cc) Angriffsobjekte	161
c) Sozialadäquanzklausel	162
d) Verhältnis zwischen § 130 Abs. 1 und § 130 Abs. 2 StGB	163
3. Bestrafung religionsfeindlicher Äußerungen als Volksverhetzung	164
a) Anwendung des § 130 Abs. 1 StGB auf religionskritische Äußerungen	164
b) Anwendung des § 130 Abs. 2 StGB auf religionskritische Äußerungen	167
II. Religionsfeindliche Äußerungen als Ehrverletzung	167
1. Schutzzweck der Ehrdelikte	167
2. Voraussetzungen der §§ 185–187 StGB	170
a) Kundgabe	170
b) Ehrträger	173
aa) Beleidigung von Personengemeinschaften: Religionsgemeinschaften als Ehrträger	173
bb) Beleidigung unter Kollektivbezeichnungen: Die Gläubigen als Ehrträger	179
(1) Kontextmäßige Individualisierung und Verdachtsprinzip	179
(2) Beleidigung sämtlicher Mitglieder des Kollektivs	180
cc) Mittelbare Beleidigung	187
c) Ehrverletzungserfolg	188
aa) Ehrverletzungserfolg bei übler Nachrede und Verleumdung	189
(1) Ehrverletzung durch Behauptung oder Verbreiten einer ehrenrühri- gen Tatsache gegenüber einem Dritten	189
(a) Tatsachenbehauptungen und Werturteile	190
(b) Ehrenrührigkeit der Tatsache	193
(c) Tathandlung	194
(2) Weitere Voraussetzungen der üblen Nachrede	196
(a) Die Nichterweislichkeit der Tatsache	196
(b) Qualifikation: Öffentliche Äußerung oder Verbreitung von Schriften	199
(3) Weitere Voraussetzungen der Verleumdung	200
bb) Beleidigung im engeren Sinne	201
(1) Ehrverletzung durch Kundgabe von Missachtung	202
(2) Die Kundgabe unverdienter Missachtung	204
(3) Formalbeleidigung	205
(4) Die Kundgabe eigener Missachtung	206
cc) Verhältnis der Tatbestände untereinander	206

- d) Rechtfertigung ehrverletzender Äußerungen 207
 - aa) Die gesetzliche Ausgangslage 207
 - bb) Rechtfertigung ehrverletzender Äußerungen nach der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung 209
 - cc) Kritik der Literatur und eigene Stellungnahme 211
 - e) Prozessuale Besonderheit der Ehrdelikte 214
- 3. Bestrafung religionsfeindlicher Äußerungen als Ehrverletzung 214
- III. Religionsfeindliche Äußerungen als Bekenntnisbeschimpfung 219
 - 1. Schutzzweck und verfassungsrechtliche Legitimation der Meinungsfreiheitsbeschränkung 219
 - 2. Voraussetzungen des § 166 StGB 223
 - a) Bezugsobjekt 223
 - aa) Inhalt eines religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses 223
 - bb) Kirchen und andere Religionsgesellschaften sowie deren Einrichtungen und Gebräuche 225
 - b) Tathandlung 228
 - aa) Beschimpfen 228
 - bb) Öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften 232
 - c) Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens 233
 - d) Subjektiver Tatbestand 238
 - e) Rechtfertigung bekenntnisbeschimpfender Äußerungen 238
 - 3. Bestrafung religionsfeindlicher Äußerungen als Bekenntnisbeschimpfung 240
 - 4. Reformtendenzen 245
 - 5. Verhältnis der Tatbestände bei religionsfeindlichen Äußerungen 245
- C. Fazit 246

4. Kapitel

Strafbarkeit religionsfeindlicher Äußerungen in Frankreich 248

- A. Allgemeine Grundsätze zur Strafbarkeit kritischer Äußerungen 248
 - I. Einführung in das französische Strafrecht 248
 - 1. Die *classification tripartite* 249
 - 2. Deliktsaufbau 249
 - II. Auslegung strafrechtlich relevanter Äußerungen 251
 - 1. Auslegung von Äußerungen 252
 - 2. Behandlung von Karikatur und Satire 254
 - III. Trennung zwischen Pressedelikten und allgemeinen Delikten 256

B. Religionsfeindliche Äußerungen als strafbare Handlungen nach französischem Recht	258
I. Religionsfeindliche Äußerungen als <i>provocation à la haine religieuse</i>	259
1. Schutzzweck	259
2. Voraussetzungen der <i>provocation à la haine religieuse</i>	259
a) Das élément matériel	260
aa) <i>Provocation à la discrimination, à la haine ou à la violence</i>	260
bb) Strafrechtlicher Verantwortlicher für die Äußerung	263
cc) Angriffsgegner	265
dd) Öffentliche Begehungsweise	267
b) Das élément moral	268
aa) Die <i>intention coupable</i>	268
bb) Das <i>mobile antireligieux</i>	269
c) Faits justificatifs	270
3. Bestrafung religionsfeindlicher Äußerungen als <i>provocation à la haine religieuse</i>	271
II. Religionsfeindliche Äußerungen als <i>diffamation</i> oder <i>injure religieuse</i>	273
1. Schutzzweck der Normen	273
2. Die Voraussetzungen der <i>diffamation religieuse</i>	275
a) Das élément matériel	276
aa) Form des Vorwurfs: <i>Allégation</i> oder <i>imputation</i>	276
bb) Inhalt des Vorwurfs: <i>Fait précis et déterminé qui porte atteinte à l'honneur ou à la considération</i>	277
(1) Der fait précis et déterminé	277
(a) Abgrenzung zwischen <i>diffamation</i> und <i>injure</i>	277
(b) Mischäußerungen	280
(2) Die atteinte à l'honneur ou à la considération	281
cc) Der Betroffene des Vorwurfs	283
dd) Die <i>publication</i>	285
b) Das élément moral	285
aa) Die <i>intention coupable</i>	286
bb) Das <i>mobile antireligieux</i>	288
c) Faits justificatifs	289
aa) Die <i>exceptio veritatis</i>	289
bb) Die <i>bonne foi</i>	291
3. Die Voraussetzungen der <i>injure religieuse</i>	296
a) Das élément matériel	296
aa) Die beleidigende Äußerung	296
(1) Das Fehlen einer Tatsachenbehauptung	296
(2) Die Formen der <i>injure</i>	296
bb) Der Betroffene des Vorwurfs	298

- cc) Die öffentliche Begehungsweise 299
- b) Das *élément moral* 299
- c) Die *faits justificatifs* und *excuses* der *injure religieuse* 299
 - aa) Die Rechtfertigung wegen *bonne foi* 300
 - bb) Die Entschuldigung wegen *provocation* 300
- 4. Bestrafung religionsfeindlicher Äußerungen als *difamation* oder *injure religieuse* 303
 - a) Entwicklung eines Religionsschutzes über den Minderheitenschutz hinaus 303
 - b) Grundsätze der Rechtsprechung zum strafrechtlichen Religionsschutz 304
 - aa) Differenzierung zwischen *injure* und *difamation* 305
 - bb) Grad der Öffentlichkeit 306
 - cc) Bestimmung des Angriffsgegners 306
 - dd) Die Betroffenheit sämtlicher Zugehörigen der Religion 311
 - ee) Die *offense gratuite* 312
 - ff) Die Behandlung von Karikaturen in der Rechtsprechung zur *injure religieuse* 314
- 5. Verhältnis der Tatbestände bei religionsfeindlichen Äußerungen 316
- III. Reformtendenzen zur Einführung eines Gotteslästerungsdelikts 317
- C. Prozessuale Besonderheiten 319
 - I. Die Aufnahme der Strafverfolgung 319
 - 1. Strafantragsbedürfnis 319
 - 2. Einleitung des Strafverfahrens 320
 - a) Sonderrechte der Interessenverbände 320
 - b) Besondere Anforderungen des Presserechts an die *citation directe* 323
 - II. Verkürzte Verjährungsfristen im Presserecht 324
- D. Fazit 327

5. Kapitel

Vergleichende Bewertung der deutschen und französischen Rechtslage 329

- A. Gemeinsamkeiten des deutschen und französischen Rechts bei der Strafbarkeit religionsfeindlicher Äußerungen 329
 - I. Vergleichbare Vorgehensweise bei der Auslegung von Äußerungen 329
 - II. Vergleichbare Strukturen der strafrechtlichen Tatbestände und Argumentationsstrukturen 331
 - 1. Keine Bestrafung der Gotteslästerung im engeren Sinn 331
 - 2. Vergleichbare Voraussetzungen der Bestrafung von Volksverhetzungen 332
 - a) Schutzzweck der Norm 332

b) Vergleichbarkeit der tatbestandlichen Voraussetzungen	332
aa) Tatbestandliche Handlungsalternativen	333
bb) Angriffsgegner	334
cc) Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens	335
dd) Subjektive Voraussetzungen	335
ee) Verbreitung volksverhetzender Schriften	336
c) Praktische Anwendung auf religionsfeindliche Äußerungen	336
d) Zusammenfassung	337
3. Vergleichbare Grundstrukturen der Ehrverletzungsdelikte	337
a) Schutzzweck	337
b) Vergleichbare tatbestandliche Voraussetzungen	338
aa) Ehrenrührige Tatsachenbehauptungen und Werturteile als zentrales Element der Ehrverletzungstatbestände	338
(1) Erfordernis der Ehrverletzung	338
(2) Systematik der Ehrverletzungsdelikte	339
(3) Abgrenzung zwischen Tatsachenbehauptung und Werturteil	340
bb) Beleidigungsfähigkeit von Personenmehrheiten	342
cc) Straflosigkeit der Behauptung wahrer Tatsachen	344
dd) Rechtfertigung wegen Wahrung berechtigter Interessen und <i>bonne foi</i>	345
ee) Recht zum Gegenschlag und <i>excuse de provocation</i>	347
4. Vergleichbare Strafantragsregelungen	348
III. Zwischenergebnis	348
B. Unterschiede zwischen deutschem und französischem Recht bei der Strafbarkeit reli- gionsfeindlicher Äußerungen	350
I. Zentraler Unterschied: Schutzrichtung religionsbezogener Tatbestände	350
1. Friedensschutz und Ehrschutz	350
a) Bestrafung der friedensstörenden Bekenntnisbeschimpfung	350
b) Qualifizierung der Ehrverletzungsdelikte	351
aa) Ausgestaltung des Qualifikationstatbestands	351
bb) Erweiterung der Ehrverletzung auf Personenmehrheiten	353
c) Zwischenergebnis	355
2. Praktische Folgen aus der unterschiedlichen Schutzrichtung	355
3. Mögliche Ursachen der unterschiedlichen Schutzrichtung	356
a) Laizitätsprinzip als Ursache für den Verzicht auf Bekenntnisschutz	356
b) Unzulässigkeit des <i>délit d'opinion</i>	357
c) Recht auf Nichtdiskriminierung als Ursache der Qualifikationstatbestände	358
4. Übernahme des individuellen Schutzes ins deutsche Recht?	360
a) Legitimation des Bekenntnisschutzes als Ehrdelikt	360
b) Definition zulässiger Kollektivbezeichnungen	361
aa) Legitimation der Ausweitung des Beleidigungsrechts auf Großkollektive	361

Abkürzungsverzeichnis

Für die verwendeten Abkürzungen in deutscher Sprache wird verwiesen auf: *Kirchner*, Hildebert, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache (7. Aufl., Berlin 2011).

Für die Abkürzungen in französischer Sprache gilt das folgende Verzeichnis:

AJDA	L'Actualité juridique: Droit administratif (Zeitschrift)
AJ Pénal	Actualité Juridique: Pénal (Zeitschrift)
al.	Alinéa = Absatz
AP	Assemblée Plénière = Plenarversammlung
Art.	Article = Artikel
ASSR	Archives de sciences sociales des religions (Zeitschrift)
Bull. civ. I	Bulletin des décisions de la 1ère chambre civile de la Cour de cassation (Offizielle Sammlung der Entscheidungen der 1. Zivilkammer des Kassationsgerichtshofs)
Bull. civ. II	Bulletin des décisions de la 2ème chambre civile de la Cour de cassation (Offizielle Sammlung der Entscheidungen der 2. Zivilkammer des Kassationsgerichtshofs)
Bull. crim.	Bulletin des décisions de la chambre criminelle de la Cour de cassation (Offizielle Sammlung der Entscheidungen der Strafkammer des Kassationsgerichtshofs)
Bull. mixte	Bulletin des décisions de la 1ère chambre mixte de la Cour de cassation (Offizielle Sammlung der Entscheidungen der gemischten Kammer des Kassationsgerichtshofs)
CA	Cour d'appel (Berufungsgerichtshof)
Cass. 1ère civ.	Cour de cassation, 1ère chambre civile (1. Zivilkammer des Kassationsgerichtshofs)
Cass. 2e civ.	Cour de cassation, 2e chambre civile (2. Zivilkammer des Kassationsgerichtshofs)
Cass. AP	Cour de cassation, Assemblée Plénière (Plenarversammlung des Kassationsgerichtshofs)
Cass. crim.	Cour de cassation, chambre criminelle (Strafkammer des Kassationsgerichtshofs)
Cass. mixte	Cour de cassation, chambre mixte (Gemischte Kammer des Kassationsgerichtshofs)
CC	Conseil Constitutionnel (Verfassungsrat)
CE	Conseil d'Etat (Oberstes Verwaltungsgericht)
CHRHC	Cahiers d'histoire. Revue d'histoire critique (Zeitschrift)
Chron.	Chronique = Kolumne, Aufsatz (Bereich der Zeitschrift <i>Recueil Dalloz</i>)
Comm.	Commentaire = Kommentar, Urteilsanmerkung
Comm. com. élect.	Communication Commerce électronique (Zeitschrift)
CRDF	Cahiers de la recherche sur les droits fondamentaux (Zeitschrift)
D.	Recueil Dalloz (Zeitschrift) sowie sämtliche Vorgänger

DH	Dalloz. Recueil hebdomadaire de jurisprudence en matière civile, commerciale, administrative et de droit public (Zeitschrift)
Doctr.	Doctrine = Lehre (Bereich der Zeitschrift <i>Gazette du Palais</i>)
Dr. pén.	Droit Pénal (Zeitschrift)
Fasc.	Fascicule = Heft
GP	La Gazette du Palais (Zeitschrift)
IR	Informations rapides = Kurzinformationen (Bereich der Zeitschrift <i>Recueil Dalloz</i>)
JCl.	JurisClasseur (Juristische Enzyklopädie)
JCP	La Semaine Juridique (Zeitschrift)
JORF	Journal officiel de la République française (Französisches Gesetzblatt)
JP	Jurisprudence = Rechtsprechung
L.	Partie législative (Teil französischer Gesetzbücher, der formelle Gesetze enthält)
n°	Numéro = Nummer
PFRLR	Principe fondamental reconnu par les lois de la République (Grundrechtskategorie in Frankreich, wörtlich: Grundlegendes, von den republikanischen Gesetzen anerkanntes Prinzip)
QPC	Question prioritaire de constitutionnalité (Vorfrage der Verfassungsmäßigkeit)
R.	Partie règlementaire (Teil französischer Gesetzbücher, der Rechtsverordnungen enthält)
RDH	Revue des droits de l'homme/Human Rights Journal (Zeitschrift)
RDP	Revue du droit public et de la science politique en France et à l'étranger (Zeitschrift)
Rec.	Recueil Lebon (Sammlung der Entscheidungen des Conseil d'Etat)
Rép. Pén.	Répertoire de droit pénal et de procédure pénale, Dalloz (Juristische Enzyklopädie)
RFDA	Revue française de droit administratif (Zeitschrift)
RFDC	Revue française de droit constitutionnel (Zeitschrift)
RIDC	Revue internationale de droit comparé (Zeitschrift)
RLDI	Revue Lamy droit de l'immatériel (Zeitschrift)
RSC	Revue de science criminelle et de droit pénal comparé (Zeitschrift)
RTDC	Revue trimestrielle de droit civil (Zeitschrift)
RTDH	Revue trimestrielle des droits de l'homme (Zeitschrift)
RUDH	Revue universelle des droits de l'homme (Zeitschrift)
Somm.	Sommaire = Zusammenfassung (Bereich einiger Zeitschriften)
TGI	Tribunal de Grande Instance (Landgericht)

Einleitung

„Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt.“¹ Vor diesem Hintergrund empfinden wir heute eine Bestrafung für Blasphemie und Gotteslästerung als längst überkommene Relikte früherer Zeiten. Doch die jüngere Vergangenheit zeigt, dass in einer globalisierten Gesellschaft, in der unterschiedliche Kulturen aufeinandertreffen und sich gleichzeitig Meinungsäußerungen in Lichtgeschwindigkeit verbreiten, religionskritische Äußerungen für Zündstoff sorgen. Hielt sich die Aufregung um die gegen *Salman Rushdie* für sein Werk „Die satanischen Verse“ ausgesprochene Fatwa² hierzulande noch in Grenzen, sind Religionskonflikte spätestens mit der Veröffentlichung der sogenannten „Mohammed-Karikaturen“ in einer dänischen Zeitung und den darauf folgenden weltweiten Reaktionen wieder in der öffentlichen Diskussion in Deutschland angekommen. Auch in Frankreich, wo gerade Karikatur und Satire eine lange historische Tradition haben, führte die Verbreitung der Abbildungen zu zahlreichen Demonstrationen und Protesten von Muslimen, die sich durch die Darstellungen verletzt fühlten. Für weltweite Aufmerksamkeit sorgte dort der Anschlag auf die Redaktion des Satiremagazins „Charlie Hebdo“, das unter anderem durch die Veröffentlichung zahlreicher islam- und religionskritischer Satiren und Karikaturen berühmt geworden war. Islamistische Terroristen erschossen dort als „Rache des Propheten“ mehrere Journalisten und weitere Beteiligte.³ Die Brutalität des als Angriff auf die westliche Pressefreiheit verstandenen Attentats schockierte die Öffentlichkeit und brachte wiederum Millionen Demonstranten auf die Straße.⁴

I. Aktueller Anlass der Untersuchung

Stein des Anstoßes war die Veröffentlichung von zwölf Karikaturen des Propheten Mohammeds in der dänischen Zeitung „Jyllands-Posten“ am 30. September 2005. Diese folgten auf einen Aufruf der Zeitung als Reaktion auf die Probleme eines Kinderbuchautors, einen Illustrator für seine Einführung in den Islam zu finden, und

¹ BVerfGE 7, 198, 208 – *Lüth*.

² Vgl. hierzu *Kippenberg*, Kontroverse um Salman Rushdies Satanische Verse, in: Religionskonflikte im Verfassungsstaat, S. 259 ff.

³ *Cazi/Follorou/Suc/Vincent*, *Le Monde* v. 09.01.2015, S. 2 f.

⁴ FAZ.net, 11.01.2015, <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/anschlaege-in-frankreich-millionen-franzosen-marschieren-gegen-den-terror-13364673.html> (zuletzt abgerufen am 29.05.2017).

sind somit als Antwort auf die Selbstzensur aus Angst vor Repressalien zu verstehen.⁵ Infolge der Veröffentlichung kam es – mit einigen Monaten Verzögerung – Anfang 2006 in der arabischen Welt aber auch in Europa zu heftigen Protesten mit zum Teil gewalttätigen und sogar tödlichen Ausschreitungen. Im Zentrum der Kritik stand dabei eine Darstellung Mohammeds mit einem Turban in Form einer Bombe mit gezündeter Lunte. In Frankreich wurden die Demonstrationen durch eine Veröffentlichung des Satiremagazins „Charlie Hebdo“ angeheizt, das in einer Sonderausgabe die dänischen Karikaturen gemeinsam mit eigenen satirischen Darstellungen Mohammeds und Repräsentanten anderer Religionen unter Berufung auf die Meinungs- und Pressefreiheit veröffentlichte.⁶

Der Aufruhr um diese Karikaturen ist kein Einzelfall geblieben. Seitdem erregten zahlreiche Fälle von Religionsbeschimpfung die Gemüter. Diese betrafen sowohl den Islam als auch andere Religionen und nahmen die unterschiedlichsten Formen an. Vergleichsweise wenig öffentliche Aufmerksamkeit wird religionsfeindlichen Äußerungen in Hassreden gewidmet. Weitaus mehr Aufsehen erregen im weitesten Sinne künstlerische Darstellungen. Hierzu zählen zum einen karikaturistische und satirische Darstellungen von Glaubensinhalten und Kultgegenständen. Bekannt wurden in Deutschland in diesem Zusammenhang nicht nur die Karikaturen der „Jyllands-Posten“, sondern etwa auch die Papst-Karikaturen des Satiremagazins „Titanic“, wie beispielsweise zuletzt im Sommer 2012, als Papst Benedikt XVI. mit befleckter Soutane unter der Überschrift „Halleluja im Vatikan – Die undichte Stelle ist gefunden!“ auf dem Titelblatt der Zeitschrift abgebildet war.⁷ Aber auch der Film hat sich als beliebtes Medium der Religionskritiker herauskristallisiert. In die öffentliche Kritik geraten ist hierbei etwa die Comedy-Zeichentrick-Serie „Popetown“, die 2006 im deutschen Fernsehen ausgestrahlt wurde und das Oberhaupt der katholischen Kirche als verrückt und infantil darstellt. Weitaus drastischer waren jedoch die Reaktionen auf den Film „Innocence of Muslims“, dessen Ausschnitte 2012 im Internet verbreitet wurden.⁸ Der als laienhaft beschriebene Low-Budget-Film stellt in verspottender Weise das Leben und Wirken des muslimischen Propheten Mohammeds dar. Bei gewalttätigen Protesten und Angriffen auf US-Botschaften wurden vor allem in den arabischen Ländern zahlreiche Menschen verletzt oder sogar getötet. In Frankreich stachelte „Charlie Hebdo“ den Konflikt mit der Veröffentlichung weiterer Mohammed-Karikaturen weiter an.⁹

⁵ Hierzu und zu den weiteren Hintergründen des „Karikaturenstreits“, *Reuter*, *SdZ* 2006/4, 239, 247 ff.

⁶ *LeMonde.fr*, 08.02.2006, http://www.lemonde.fr/europe/article/2006/02/08/charlie-hebdo-s-engage-dans-la-polemique_738997_3214.html (zuletzt abgerufen am 29.05.2017).

⁷ *Sueddeutsche.de*, 12.06.2014, <http://www.sueddeutsche.de/medien/katholische-kirche-gegen-satire-magazin-papst-wehrt-sich-gegen-titanic-titelblatt-1.1407822> (zuletzt abgerufen am 29.05.2017).

⁸ *Schipper*, *FAZ.net*, 13.09.2012.

⁹ *Woitier*, *LeFigaro.fr*, 19.09.2012.

Einen tragischen Höhepunkt erreichte der Konflikt zwischen Gläubigen und Satirikern am 7. Januar 2015 in Paris: Im Rahmen einer Serie mehrerer kurz aufeinanderfolgender Attentate¹⁰ stürmten zwei bewaffnete Männer die Redaktion der umstrittenen religionskritischen Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ und töteten dort elf Menschen, darunter mehrere Karikaturisten des Magazins. Als Motiv der Tat gilt die Rache fundamentalistischer Islamisten für die Veröffentlichung zahlreicher islamfeindlicher Karikaturen.¹¹ Trauer- und Protestmärsche vor allem in Paris, aber auch in anderen französischen und europäischen Städten fanden Millionen Teilnehmer, zahlreiche Staats- und Regierungschefs beteiligten sich an der Gedenkveranstaltung in den Straßen der Hauptstadt. Unter dem Stichwort „Je suis Charlie“ sprachen sich die Teilnehmer nicht nur gegen Terrorismus und Fundamentalismus, sondern vor allem für eine umfassende Gewährleistung und Verwirklichung der Pressefreiheit aus. Die Veröffentlichung der ersten Ausgabe der Zeitschrift nach dem Attentat, die erneut eine Karikatur Mohameds auf dem Titelblatt zeigt, führt wiederum zu heftigen Protesten in der arabischen Welt, bei denen mehrere Menschen ums Leben kamen.¹²

Im Schatten dieser Ereignisse bleiben sowohl in Deutschland als auch in Frankreich zahlreiche kleinere und größere Proteste der letzten Jahre gegen religionsfeindliche Darstellungen in den Medien, etwa die jüdenfeindlichen Theateraufführungen des französischen Comedian *Dieudonné*¹³ sowie in Deutschland antichristliche¹⁴ bzw. anti-muslimische¹⁵ Comedy. Andererseits wurden in Deutschland Proteste gegen die Verhaftung der Mitglieder der russischen Punkrock-Band „Pussy Riot“ laut, die im Februar 2012 in einer Kathedrale in Moskau in einem „Punk-Gebet“ sowohl den russischen Staat als auch die russisch-orthodoxe Kirche beschimpft hatten.¹⁶

Nicht nur die Ausdrucksformen, sondern auch die Motivationen hinter der Veröffentlichung religionsfeindlicher Äußerungen variieren. Je drastischer die Äußerungen, desto mehr steht die Provokation im Vordergrund. Aber auch diese ist letztlich nur Mittel zum Zweck. Teilweise soll durch die Provokation Aufmerksamkeit erregt werden, um eine öffentliche Debatte über gesellschaftliche Themen

¹⁰ Zu einer Rekonstruktion der Ereignisse: *Biermann/Faigle/Joeres/Meiborg/Polke-Majewski*, ZEIT.ONLINE, 15.01.2015.

¹¹ v. *Altenbockum*, FAZ.net, 07.01.2015.

¹² FAZ.net, 16.01.2015, <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/afrika/charlie-hebdo-weltweite-proteste-gegen-karikatur-13375312.html> (zuletzt abgerufen am 29.05.2017).

¹³ LeMonde.fr, 28.12.2013, http://www.lemonde.fr/politique/article/2013/12/28/manuel-valls-veut-interdire-les-spectacles-de-dieudonne_4340983_823448.html (zuletzt abgerufen am 29.05.2017).

¹⁴ SpiegelOnline, 05.06.2013, <http://www.spiegel.de/kultur/tv/satire-carolin-kebekus-kritisiert-kirche-in-video-dunk-dem-herrn-a-903884.html> (zuletzt abgerufen am 29.05.2017).

¹⁵ Sueddeutsche.de, 25.10.2014, <http://www.sueddeutsche.de/medien/kabarettist-dieter-nuhr-wegen-islamwitzen-angezeigt-1.2191075> (zuletzt abgerufen am 29.05.2017).

¹⁶ *Kuhn*, Sueddeutsche.de, 23.07.2012.